



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

# Stadt Eltville am Rhein

## B E S C H L U S S

aus der Sitzung  
des Ortsbeirates Eltville  
am Donnerstag, 17. Februar 2022

### öffentliche Sitzung

4.	<b>Bebauungsplan „Gutenbergstraße“, Eltville - Änderung im Bereich des Zentralen Omnibusbahnhofs</b>	<b>(VL-155/2021)</b>
----	--	----------------------

Herr Post stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Er wird **einstimmig angenommen.**

1. Der Bebauungsplan "Gutenbergstraße" ist gemäß §§ 2ff BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich der Änderung liegt in der Flur 42 der Gemarkung Eltville und wird umgrenzt

- im Norden durch den Bahnhof,
- im Osten durch die Grünanlage Mälzereiweg,
- im Süden durch die Anwesen Bahnhofstraße 5, Gutenbergstraße 28 und Gutenbergstraße 30,
- im Westen durch das Anwesen Wilhelmstraße 13.

Ziel und Zweck der Änderung: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, den Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) neu zu gestalten.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert.

2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Gutenbergstraße – 9. Änderung“ in der Fassung vom Oktober 2021 wird zum Zweck der öffentlichen Auslegung zugestimmt.

Eltville am Rhein, 28.03.2022

F.d.R.d.A.  
im Auftrag

gez. Eschborn